

Sitzungsvorlage

SV-9-0651

Abteilung / Aktenzeichen

FB 1- Sicherheit, Bauen und Umwelt/

Datum

15.11.2016

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung

05.12.2016

Betreff **Entwurf Haushalt 2017 Budget 01 - Sicherheit, Bauen und Umwelt**

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2017 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen mit den jeweiligen Finanzmittelüberschüssen bzw. -fehlbeträgen der Produktgruppen

im Budget 01

Produktgruppen

| | | |
|-------|--|--------------|
| 32.01 | Allgemeine Gefahrenabwehr | ab Seite 8 |
| 32.02 | Rettungsdienst (einschl. Kostenrechnung) | ab Seite 17 |
| 32.03 | Feuerschutz, Großschadenslagen | ab Seite 28 |
| 32.04 | Ausländerangelegenheiten | ab Seite 36 |
| 36.01 | Verkehrssicherung | ab Seite 48 |
| 36.02 | Zulassungen | ab Seite 56 |
| 36.03 | Fahr- und Beförderungserlaubnisse | ab Seite 61 |
| 39.01 | Verbraucherschutz | ab Seite 69 |
| 39.02 | Veterinärdienst | ab Seite 74 |
| 39.03 | Fleisch- und Geflügelhygiene | ab Seite 82 |
| 63.01 | Bauaufsicht / Denkmalschutz | ab Seite 88 |
| 63.02 | Wohnungsförderung | ab Seite 93 |
| 70.01 | Betrieblicher Umweltschutz | ab Seite 101 |
| 70.02 | Natur- und Bodenschutz | ab Seite 108 |

Kreis Coesfeld

Sitzungsvorlage Nr. **SV-9-0651**

70.03 Gewässerschutz

ab Seite 117

70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)

ab Seite 122

inkl. der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Anmerkung: Die sich in dieser Sitzung des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung ergebenden Änderungen werden in einer Änderungsliste zusammengestellt und dem AfF-WuK/Kreisausschuss/Kreistag zur weiteren Beratung vorgelegt.

Begründung:

I. Problem

Aufgrund des § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der jeweils gültigen Fassung, ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen vom Kreistag in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

II. Lösung

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2017 wurde vom Kämmerer am 27.10.2016 aufgestellt und vom Landrat am gleichen Tag ohne Abweichungen bestätigt. Nach Einbringung in den Kreistag am 02.11.2016 finden die weiteren Beratungen in den Fachausschüssen und im Kreisausschuss in der Zeit vom 24.11.2016 – 14.12.2016 statt. Die Beschlussfassung durch den Kreistag ist für die Sitzung am 21.12.2016 vorgesehen.

Der Haushalt 2017 ist auf Produktgruppenebene dargestellt und zu beraten. Für die gebildeten Produktgruppen sind Teilergebnis- und Teilfinanzpläne nach der haushaltsrechtlichen Ordnung im Haushaltsplan ausgewiesen. Die nach den Organisationsstrukturen des Kreises Coesfeld gebildeten Produktbereiche weichen von den haushaltsrechtlich normierten Produktbereichen ab. Gem. § 4 Abs. 2 Satz 2 GemHVO NRW ist eine Zusammenfassung der Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf NKF-Produktbereichsebene jedoch zwingend vorgeschrieben. Um den gesetzlichen Erfordernissen zu genügen, ist dem Produktbuch daher eine Zusammenfassung der Teilergebnisse der Produktgruppen auf NKF-Produktbereichsebene beigefügt (Seiten 564 ff.). Hierbei kann es durchaus vorkommen, dass die Ergebnisse der Produktgruppen eines Produktbereiches (Abteilung) des Kreises Coesfeld in unterschiedliche NKF-Produktbereiche einfließen.

Haushalt 2017

Der Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung ist auf Grund der vom Kreistag in der Sitzung am 02.07.2014 beschlossenen Zuständigkeitsregelungen (SV-9-0013) für die Beratung der in dem Beschlussvorschlag aufgeführten Produktgruppen zuständig.

In den folgenden Übersichten sind die im Entwurf des Haushaltsplanes ausgewiesenen Jahresergebnisse aus Zeile 26 der Teilergebnispläne dargestellt. Zur näheren Erläuterung wird auf die im Haushaltsplanentwurf 2017 enthaltenen Ausführungen verwiesen.

| | | Ergebnis | Ansatz | Ansatz | Abweichung 2016 zu 2017 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) € |
|--|-----------------|----------------|-----------------|-----------------|---|
| | | 2015 | 2016 | 2017 | |
| | | € | € | € | |
| Produktbereich 32 - Sicherheit und Ordnung | | | | | |
| 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr | Ertrag | 203.979 | 153.208 | 148.248 | -4.959 |
| | Aufwand | -294.840 | -295.821 | -317.667 | -21.846 |
| | Ergebnis | -90.861 | -142.613 | -169.419 | -26.805 |
| 32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung) | Ertrag | 12.215.101 | 12.510.725 | 13.771.588 | 1.260.863 |
| | Aufwand | -11.590.804 | -11.937.752 | -13.201.748 | -1.263.996 |
| | Ergebnis | 624.296 | 572.973 | 569.839 | -3.134 |

| | | | | | |
|--------------------------------------|-----------------|--------------------|--------------------|--------------------|-------------------|
| 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen | Ertrag | 168.904 | 151.772 | 144.096 | -7.676 |
| | Aufwand | -798.329 | -813.917 | -881.196 | -67.278 |
| | Ergebnis | -629.425 | -662.145 | -737.100 | -74.955 |
| 32.04 Ausländerangelegenheiten | Ertrag | 146.087 | 127.819 | 173.587 | 45.768 |
| | Aufwand | -745.656 | -800.449 | -1.234.607 | -434.158 |
| | Ergebnis | -599.569 | -672.630 | -1.061.020 | -388.390 |
| Summe Produktbereich 32 | Ertrag | 12.734.071 | 12.943.524 | 14.237.519 | 1.293.995 |
| | Aufwand | -13.429.629 | -13.847.939 | -15.635.218 | -1.787.279 |
| | Ergebnis | -695.558 | -904.415 | -1.397.699 | -493.284 |

Im Produktbereich 32 ergibt sich bei der Produktgruppe 32.01 eine Abweichung bei den Gebührenerträgen aus Verwaltungsgebühren i.H.v. 5.000 €, die aus einer Zuständigkeitsänderung durch § 34 c Gewerbeordnung resultiert.

Die Erträge ergeben sich aus den Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst, die nach dem sich stets ändernden Einsatzaufkommen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Die Mehrerträge bei den Benutzungsgebühren gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aufgrund steigender Aufwendungen, die zu decken sind. Aufgrund erheblich gesteigener Einsatzzahlen und der damit einhergehenden Kostenüberdeckung in 2016 ergibt sich im Zusammenhang mit der Entnahme aus der Ausgleichsrücklage eine Gebührensenkung.

Die Mehraufwendungen der Produktgruppe 32.03 resultieren im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen aus Bewirtschaftungskosten, der Haltung von Fahrzeugen sowie den Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen. Insbesondere seien hier die Investitionen und die daraus resultierenden Abschreibungen für die Umsetzung des ABC-Konzepts genannt.

Der enorme Anstieg der Zuweisungen von Flüchtlingen verursacht einen im Vergleich zum Vorjahr erneut gestiegenen Arbeitsaufwand in der Ausländerbehörde. Insofern resultiert der Großteil der Mehraufwendungen für die Produktgruppe 32.04 aus zusätzlichem Personalaufwand. Hinzu kommen die Anschaffung und Unterhaltung eines zweiten Fahrzeugs zur Durchführung von Abschiebemaßnahmen sowie Mehraufwendungen für die Beschaffung elektronischer Aufenthaltstitel. Ferner wird die Ansatzhöhe bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Wesentlichen bestimmt durch eine Erhöhung des Ansatzes für Informationstechnik sowie für Sachverständigenkosten. Diese betragen für 2017 75.000 € (Ansatz 2016 = 25.000 €).

| | | Ergebnis | Ansatz | Ansatz | Abweichung 2016 zu 2017 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) € |
|---|-----------------|------------------|------------------|------------------|---|
| | | 2015 | 2016 | 2017 | |
| | | € | € | € | |
| Produktbereich 36 - Straßenverkehr | | | | | |
| 36.01 Verkehrssicherung | Ertrag | 2.843.156 | 2.268.089 | 2.352.999 | 84.910 |
| | Aufwand | -888.029 | -931.448 | -996.993 | -65.545 |
| | Ergebnis | 1.955.127 | 1.336.641 | 1.356.005 | 19.365 |
| 36.02 Zulassungen | Ertrag | 2.117.473 | 1.850.589 | 1.951.739 | 101.150 |
| | Aufwand | -1.003.035 | -931.686 | -925.918 | 5.768 |
| | Ergebnis | 1.114.439 | 918.903 | 1.025.821 | 106.918 |
| 36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse | Ertrag | 526.912 | 480.503 | 480.838 | 335 |
| | Aufwand | -469.510 | -444.102 | -502.079 | -57.977 |
| | Ergebnis | 57.403 | 36.400 | -21.242 | -57.642 |

| | | | | | |
|-------------------------|----------|------------|------------|------------|----------|
| Summe Produktbereich 36 | Ertrag | 5.487.542 | 4.599.180 | 4.785.575 | 186.395 |
| | Aufwand | -2.360.574 | -2.307.236 | -2.424.991 | -117.755 |
| | Ergebnis | 3.126.968 | 2.291.944 | 2.360.585 | 68.640 |

Da Tempoüberschreitungen nach wie vor zu den Hauptunfallursachen zählen, sollen die mobilen Geschwindigkeitskontrollen ausgedehnt werden, um das Geschwindigkeitsniveau noch weiter zu reduzieren. Insoweit unterstützt auch der Kreis Coesfeld die vor einigen Jahren vom Innenministerium initiierte Aktion „Brems dich – rette Leben“.

Ferner werden seit Jahren in Zusammenarbeit mit der Kreispolizeibehörde und der Kreisverkehrswacht Coesfeld verschiedene Aktionen zur Verkehrssicherheit durchgeführt (z. B. „Sicherheit durch Sichtbarkeit“) sowie der Betrieb der Jugendverkehrsschule finanziert. Es ist vorgesehen, die Verkehrssicherheitsarbeit durch weitere Angebote zu intensivieren. So plant die Polizei, in Zusammenarbeit mit der Kreisverkehrswacht Schulungen für Pedelec-Fahrer durchzuführen. Im Übrigen ist vorgesehen, die Aktion „toter Winkel“ zu organisieren. Dabei sollen Radfahrer und Fußgänger für das eingeschränkte Sichtfeld von LKW-Fahrern sensibilisiert werden.

Im Ergebnis wurden in der Produktgruppe Verkehrssicherung die Einnahmen aus den Verwarnungsgeldern für Verkehrsordnungswidrigkeiten um 50.000 € erhöht. Ein Teil dieser Verbesserungen wird verwendet, um die zusätzlichen Aufwendungen (7.300 €) für die verstärkten Bemühungen im Bereich der Verkehrssicherheitsarbeit zu finanzieren.

Des Weiteren wurden die Gebühren im Bereich der Zulassungen sowie der Großraum- und Schwertransporte gemäß den Entwicklungen im Vorjahr angepasst.

| | | Ergebnis | Ansatz | Ansatz | Abweichung 2016 zu 2017 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) € |
|---|-----------------|-------------------|-------------------|-------------------|---|
| | | 2015 | 2016 | 2017 | |
| | | € | € | € | |
| Produktbereich 39 - Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung | | | | | |
| 39.01 Verbraucherschutz | Ertrag | 32.270 | 38.690 | 129.686 | 90.997 |
| | Aufwand | -908.395 | -957.111 | -988.281 | -31.170 |
| | Ergebnis | -876.125 | -918.421 | -858.594 | 59.827 |
| 39.02 Veterinärdienst | Ertrag | 180.758 | 186.279 | 166.270 | -20.010 |
| | Aufwand | -1.034.821 | -1.131.593 | -1.163.026 | -31.434 |
| | Ergebnis | -854.064 | -945.313 | -996.757 | -51.444 |
| 39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene | Ertrag | 4.280.560 | 3.981.776 | 4.352.456 | 370.679 |
| | Aufwand | -3.875.061 | -3.660.846 | -4.028.335 | -367.490 |
| | Ergebnis | 405.499 | 320.931 | 324.120 | 3.189 |
| Summe Produktbereich 39 | Ertrag | 4.493.587 | 4.206.745 | 4.648.412 | 441.666 |
| | Aufwand | -5.818.277 | -5.749.549 | -6.179.643 | -430.093 |
| | Ergebnis | -1.324.690 | -1.542.804 | -1.531.231 | 11.573 |

Die ausgewiesene Abweichung in der Produktgruppe 39.01 ist im Wesentlichen auf die Einführung von Pflichtgebühren für amtliche Regelkontrollen (ca. 1.200 Stück pro Jahr) zurückzuführen. Diese wirken sich erstmalig für zwölf Monate auf die Gebührenerträge aus. Die Steigerung der Aufwendungen ist auf eine ausschließlich mit Pensions- und Beihilferückstellungen begründete Entgelterhöhung für das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe zurückzuführen.

Der Regierungsbezirk Münster hat den Status „BHV1-freie Region“ erhalten. Bis auf wenige Ausnahmefälle entfallen daher im Bereich Veterinärdienst die Erträge aus der Ausstellung von entsprechenden Seuchenfreiheitsbescheinigungen.

Aufgrund einer erheblichen Steigerung des Preises für Pepsin, welches im Rahmen von Untersuchungen benötigt wird, sind die Aufwendungen für Laborkosten im Bereich 39.03 zu erhöhen. Bei der Kalkulation der Gebühren wird dies berücksichtigt.

| | | Ergebnis | Ansatz | Ansatz | Abweichung 2016 zu 2017 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) € |
|---|-----------------|-------------------|-------------------|-------------------|---|
| | | 2015 | 2016 | 2017 | |
| | | € | € | € | |
| Produktbereich 63 - Bauen und Wohnen | | | | | |
| 63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz | Ertrag | 1.168.870 | 1.145.533 | 1.166.551 | 21.018 |
| | Aufwand | -1.004.002 | -1.213.879 | -1.334.387 | -120.508 |
| | Ergebnis | 164.869 | -68.346 | -167.836 | -99.490 |
| 63.02 Wohnungsförderung | Ertrag | 53.214 | 33.916 | 51.913 | 17.997 |
| | Aufwand | -257.533 | -257.305 | -263.787 | -6.482 |
| | Ergebnis | -204.320 | -223.389 | -211.874 | 11.515 |
| Summe Produktbereich 63 | Ertrag | 1.222.084 | 1.179.449 | 1.218.463 | 39.015 |
| | Aufwand | -1.261.535 | -1.471.184 | -1.598.174 | -126.990 |
| | Ergebnis | -39.451 | -291.735 | -379.711 | -87.976 |

Für die Ansatzplanung der Erträge der Unteren Bauaufsicht (63.01) wurde erneut ein Mittelwert der letzten vier Haushaltsjahre gebildet. Es wird im Ergebnis mit Mehrerträgen in Höhe von 45.000 € bei den Baugenehmigungsgebühren gerechnet. Aufgrund anderweitiger Ansatzanpassungen liegt die Ertragsverbesserung insgesamt bei ca. 21.000 €.

Bei den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen werden wie in den Vorjahren Aufwendungen für die Digitalisierung von Statik- und Freistellungsakten berücksichtigt. Zweck ist ein erleichterter Zugriff auf die - dann digital vorliegenden - Daten und v.a. die Freigabe von Archivraum. Daneben sollen im Rahmen eines Projektes zur Prozessoptimierung sowie zur Sicherung des Datenbestandes teilweise vom Verfall bedrohter Kartenwerke alle historischen Aktenzeichen von Verfahren der unteren Bauaufsicht in das GIS-Portal übertragen und dort räumlich verortet werden. Die zu übertragenden Daten sind regelmäßige Grundlage der Sachbearbeitung („Vorprüfung und Recherche“). Bislang sind die schätzungsweise 115.000 historischen Aktenzeichen handschriftlich auf insgesamt etwa 2.000 großformatigen, teilweise altersbedingt abgängigen Karten vermerkt. Das Projekt dient somit nicht nur dem Datenerhalt. Mit der erfolgreichen Umsetzung ist eine erhebliche Zeitersparnis in der Antragsbearbeitung zu erwarten. Der Auftrag für das Projekt soll im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung an einen Dienstleister vergeben werden. Hierfür sind einmalig Aufwendungen i.H.v. 75.000 € berücksichtigt. Die übrigen Mehraufwendungen ergeben sich u.a. durch Personalveränderungen.

Die Mehrerträge i.H.v. 18.000 € im Bereich 63.02 resultieren aus steigenden Antragszahlen im Mietwohnungsbau.

| | | Ergebnis | Ansatz | Ansatz | Abweichung 2016 zu 2017 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) € |
|--|-----------------|--------------------|--------------------|--------------------|---|
| | | 2015 | 2016 | 2017 | |
| | | € | € | € | |
| Produktbereich 70 - Umwelt | | | | | |
| 70.01 Betrieblicher Umweltschutz | Ertrag | 575.618 | 569.095 | 577.575 | 8.480 |
| | Aufwand | -987.680 | -977.526 | -1.003.720 | -26.194 |
| | Ergebnis | -412.062 | -408.431 | -426.144 | -17.714 |
| 70.02 Natur- und Bodenschutz | Ertrag | 188.602 | 499.305 | 154.505 | -344.801 |
| | Aufwand | -1.244.230 | -1.733.782 | -1.453.971 | 279.810 |
| | Ergebnis | -1.055.628 | -1.234.476 | -1.299.467 | -64.990 |
| 70.03 Gewässerschutz | Ertrag | 288.037 | 202.036 | 207.924 | 5.887 |
| | Aufwand | -865.418 | -857.828 | -936.185 | -78.357 |
| | Ergebnis | -577.381 | -655.792 | -728.261 | -72.470 |
| 70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung) | Ertrag | 9.175.165 | 8.816.952 | 9.122.711 | 305.759 |
| | Aufwand | -8.760.619 | -8.616.464 | -8.881.397 | -264.932 |
| | Ergebnis | 414.545 | 200.488 | 241.314 | 40.827 |
| Summe Produktbereich 70 | Ertrag | 10.227.421 | 10.087.388 | 10.062.714 | -24.674 |
| | Aufwand | -11.857.947 | -12.185.600 | -12.275.272 | -89.673 |
| | Ergebnis | -1.630.526 | -2.098.212 | -2.212.558 | -114.347 |

Im Bereich des Betrieblichen Umweltschutzes (70.01) wird aufgrund der Vorjahresentwicklung von einer Minderung der Erträge aus Verwaltungsgebühren ausgegangen. Im Bereich der Zuwendungen aus Personalkostenerstattung vom Land erfolgt eine Ansatzserhöhung gemäß den gestiegenen Personalaufwendungen. Auf der Aufwandsseite werden Kosten für ein Fahrzeug für die Rufbereitschaft „Umweltalarm“ und eine Erhöhung der Aufwendungen für externe Rechtsberatung (jeweils 5.000 € Mehraufwendungen) angesetzt.

Die Veränderungen im Volumen der Produktgruppe 70.2 ergeben sich aus den geringeren Erträgen sowie Aufwendungen aus Ersatzgeld (272.000 €). Zudem erfolgt eine Anpassung der Kalkulation der Gebühren gem. MKULNV-Erlass vom 06.05.2015 gem. der Entwicklung in 2016. Das MKULNV hat geregelt, dass Bewilligungsbehörden, die für Leistungen anderer Behörden im Rahmen von Bewilligungsverfahren Gebühren zu zahlen haben, nicht von der Gebührenpflicht befreit sind, wenn sie diese Gebühren als Auslagen von einem Dritten erstattet bekommen. Im Bereich der Gebührenentwicklung wurden zunächst höhere Erträge kalkuliert, als tatsächlich entstanden sind. Des Weiteren wurden im Bereich 70.2 Mehraufwendungen für die Beurteilung der Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion (sog. CEF-Maßnahmen) angesetzt. In 2017 fallen zudem erstmals Mitgliedsbeiträge für den Naturpark Hohe Mark-Westmünsterland an. Im Bereich Bodenschutz entstehen geringere Aufwendungen, da Projekte wie die Sanierung einer Reinigung in Dülmen sowie die Überwachung von Altlasten in anderen Fällen größtenteils bereits durchgeführt wurden bzw. diese aus Rückstellungen finanziert werden konnten.

Die Aufwendungen im Bereich des Gewässerschutzes (70.3) resultieren überwiegend aus Personalaufwendungen. Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurde unlängst als Pflichtaufgabe der Unteren Wasserbehörden der Kreise definiert, die nunmehr durch die Novellierung des Landeswassergesetzes konkretisiert worden ist (Beratung und Einwerben von Maßnahmen, Anstieg der Planverfahren, etc.). Um einen gesetzeskonformen Vollzug der Projekte der Maßnahmenträger zu gewährleisten, muss daher eine Ingenieurstelle für die Bearbeitung der wasserrechtlichen Planverfahren und als zentraler Ansprechpartner für die Umsetzung der WRRL eingerichtet werden.

III. Alternativen

keine

IV. Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, sonstige Ressourcen)

Für die Erstellung des Kreishaushaltes entstehen Personal- und Sachausgaben sowie Aufwand für die Sitzungen.

V. Zuständigkeit für die Entscheidung

Die Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung ergibt sich aus der Zuständigkeitsregelung für die Ausschüsse des Kreistages.